

EBM 2000plus und Schmerztherapie

Derzeit geht die Entwicklung doch offensichtlich dahin, die Schmerztherapie noch in den EBM einzubauen:

- Die Qualifikationsvoraussetzungen sind zwischen KBV und Spitzenverbänden der Krankenkassen konsentiert und befinden sich im Unterschriftenverfahren.
- Die schon in der Vergangenheit beschriebenen beiden Ziffern, die ungefähr den beiden Leistungsbeschreibungen der Schmerztherapievereinbarung entsprechen, sind wohl auch konsentiert. Die Leistungsbeschreibungen wurden nicht wesentlich verändert. Eine zusätzliche Beratung (aus dem Fachgruppenkapitel) ist nach Überschreiten der Kalkulationszeit möglich. Eine Berichtspflicht an den HA wurde aufgenommen. Darüber hinaus gibt es derzeit keine weiteren Ziffern, die sich in Diskussion zwischen KBV und KK befänden.
- Die Konsequenz einer Aufnahme dieser Ziffern in den EBM ist die Nichtfortführung der regionalen Schmerztherapievereinbarung.
- Die Bewertung der geplanten Ziffern bleibt in Punkten wie bisher.
- Eine Bundesempfehlung soll die Vertragspartner der Honorarverteilungsverträge dazu anhalten, das Geld, welches bisher in die Schmerztherapievereinbarung geflossen ist, zweckgebunden für diese Ziffern aufzuwenden. Es ist jedoch weder über den EBM noch anderweitig verbindlich geregelt, dass die beiden neuen Ziffern zur Schmerztherapie außerhalb der Regelleistungsvolumina bzw. außerhalb der Fachgruppentöpfe honoriert werden sollen. Damit ist ein fester Punktwert hierfür - wie hoch auch immer - nicht in Sicht.